

Bekanntmachung

einer Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Mit Bescheid vom 12.06.2024 wurde Herrn August Holt, Friedhofsweg 1, 49762 Renkenberge, die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Ferkelstalls (2.700 Pl.) mit Abluftreinigungsanlage, zur Errichtung von drei Futtermittelsilos (40m³/30m³/20m³), zum Neubau eines Sauenstalls (210 NT-Sauen-, 80 Abferkelplätze) mit Abluftreinigungsanlage und zur Errichtung drei Futtermittelsilos (40m³/2x 20m³), zum Neubau von zwei Güllehochbehältern (je 2.492m³) sowie zur Nutzungsänderung des Ferkel- zum Abferkelstall und zur Nutzungsänderung des Geräteraums zum Sauenstall auf dem o.a. Grundstück erteilt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen versehen.

Das maßgebliche BVT-Merkblatt für die o. a. Anlage ist das Merkblatt „Beste verfügbare Techniken der Intensivtierhaltung von Geflügel und Schweinen“.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründungen können in der Zeit vom 01.07.2024 bis zum 15.07.2024 beim Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, Zimmer 522, während der Dienststunden nach Terminabsprache eingesehen werden. Darüber hinaus ist der Bescheid im selben Zeitraum auf der Homepage des Landkreises Emsland unter <http://www.emsland.de> unter der Rubrik „Bürger und Behörde > Bekanntmachungen“ sowie im zentralen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> einsehbar.

Der Genehmigungsbescheid kann von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landkreis Emsland (Tel.: 05931 / 44 - 2522 oder Email: einwendungen-immissionsschutz@emsland.de) bis zum Ende der Widerspruchsfrist angefordert werden.

Mit Ende der obengenannten Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

49716 Meppen, den 21.06.2024

Landkreis Emsland
Der Landrat